

Selektionskonzept Fechten für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020

Version: 26. April 2019/def.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter. Im Falle einer Abweichung, gilt die vom Verband und Swiss Olympic unterschriebene Version.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: 24. Juli bis 09. August 2020
Wettkämpfe Fechten: Samstag, 25. Juli bis Sonntag, 02. August 2020

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Einzel- und Mannschaftswettkämpfe (Degen, Säbel, Florett)

- Insgesamt 212 Quotenplätze für die drei Disziplinen und zwei Geschlechter (inkl. Host NOC & Tripartite Commission Invitation Places).

Maximale Anzahl Athleten pro NOC

- Max. 1 Mannschaft (bestehend aus 3 Athleten) pro Geschlecht oder, falls sich die Mannschaft nicht qualifiziert, 1 einzelner Athlet pro Disziplin und Geschlecht.

Aufgrund des aktuellen Leistungsniveaus geht der Verband davon aus, dass dem NOC keine Quotenplätze für die Disziplinen Säbel und Florett zugewiesen werden. Daher werden in diesem Auswahlkonzept nur die Kriterien für die **Disziplin Degen** definiert.

Verfahren zur Zuteilung der Quotenplätzen

Einzelwettkämpfe

- Athleten, die sich nicht über die Mannschaftsqualifikation qualifiziert haben, wird der Quotenplatz bei den Einzelwettkämpfen **namentlich** zugewiesen.
- Bei Nicht-Qualifikation als Mannschaft wird die Qualifikation für die Einzelwettkämpfe an den OS in diesen Disziplinen gemäss dem offiziellen bereinigten FIE Einzelranking pro Zone per 4. April 2020 festgelegt: 2 verfügbare Plätze für die Zone Europa, wobei sich pro NOC nur ein Fechter qualifizieren kann.
- Anlässlich des für den Zeitraum vom 15. bis 26. April 2020 vorgesehenen Zonenqualifikationsturniers, wird für die Zone Europa pro NOC und pro Disziplin ein zusätzlicher Platz vergeben. Bedingungen für die Teilnahme: Zugelassen sind nur NOC, von denen sich in der entsprechenden Disziplin noch kein Fechter einen Quotenplatz geholt hat.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss « SYSTÈME DE QUALIFICATION JEUX DE LA XXXIIE OLYMPIADE TOKYO 2020 » FÉDÉRATION INTERNATIONALE D'ESCRIME.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 03. April 2019 – 04. April 2020

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

Degen Herren und Damen

Die ersten 8 FIE-Weltcup und FIE-Grand-Prix Einzelwettkämpfe der Saison 19/20 nach dem offiziellen FIE-Kalender werden bei der Erstellung des Rankings "Tournois de sélection" nach der Elitesportplanung berücksichtigt.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Mannschaftswettkampf Degen (Herren und Damen)

Hauptkriterien: Falls sich eine Mannschaft qualifiziert, so muss ein Athlet die folgenden Minimalanforderungen (pro Disziplin) erfüllen, damit dieser zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Die Athleten auf den Rängen 1,2 und 3 des nationalen Rankings der «Selektionsturniere» Herren und Damen mit mindestens 1000 Punkten und einer Differenz von mindestens 10% gegenüber den folgenden Athleten (gilt nur für die Ränge 3 und 4) – gemäss der geltenden Elitesportplanung von Swiss Fencing nach Abschluss der unter Punkt 4.2 bestimmten 8 Wettkämpfe – werden direkt für eine Selektion zur Teilnahme an den Einzel- und Mannschaftswettkämpfen der OS vorgeschlagen.

Für Athleten, die die oben genannten Kriterien nicht erreicht haben, werden die Plätze nach Ermessen der Selektionskommission vergeben (siehe zusätzliche Kriterien). Die betreffenden Athleten werden für eine Selektion zur Teilnahme am Einzel- und Mannschaftswettkampf der OS vorgeschlagen.

Der vierte Platz wird nach Ermessen der Selektionskommission vergeben (siehe zusätzliche Kriterien). Der betreffende Athlet wird nur für eine Selektion zur Teilnahme am Mannschaftswettkampf der OS vorgeschlagen.

Bei Nichterfüllung der Mindestanforderungen erfolgt die Platzvergabe auf der Grundlage der Bewertung und Berücksichtigung der nachstehend definierten zusätzlichen Kriterien.

Einzelwettkampf Degen

Bei Qualifikation für den Einzelwettkampf (gemäss dem offiziellen bereinigten FIE Ranking oder durch das Zonenqualifikationsturnier) wird der Athlet, der den Quotenplatz geholt hat, zur Selektion vorgeschlagen.

Bei Teilnahme am Zonenqualifikationsturnier, wird der Athlet, der den 1. Rang des nationalen Rankings der «Selektionsturniere» belegt- gemäss geltender Elitesportplanung von Swiss Fencing nach Abschluss der unter Punkt 4.2 bestimmten 8 Wettkämpfe – direkt zur Teilnahme am Zonenqualifikationsturnier ausgewählt.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Zusatzkriterien:

- Beurteilung der Nationaltrainer
- Taktik und Strategie des Teams
- Diplom- oder Medaillenpotential
- Gesundheit / physische Verfassung / Verletzungen

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Medizinalklausel

Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential, die zum Zeitpunkt der Verletzung unter den ersten 16 der FIE-Weltrangliste stehen, können ausnahmsweise aus medizinischen Gründen von einer Sonderregelung zum Nachteil des dritten Athleten profitieren, der die Mindestkriterien für die Mannschaft erfüllt hat, oder für die Teilnahme am Zonenqualifikationsturnier in Betracht gezogen wird.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Olivier Carrard, Präsident (Stichentscheid)
- Franco Cerutti, Chef Leistungssport & Nachwuchs
- Gabriel Nigon, Mitglied des Vorstands
- Ernest Lamon, Mitglied des Vorstands
- Didier Ollagnon, Nationaltrainer Degen

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic entscheidet auf Grund des Antrages des Fachverbandes.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Ueli Kurmann, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 03.04.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 04.04.2020
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 08.05.2020
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 05.06.2020
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 11.05.2020
- Offizielles Selektionsdatum: 13.05.2020